

## Stadtplanung mit Bürgerbeteiligung

Vor Überarbeitung des Teilbebauungsplans „In der Wieden“ kommen Bürger zu Wort

**Krems – Möglichst frühzeitig die Bürgerinnen und Bürger einbinden, wenn es um wichtige kommunale Projekte geht: Dieses Prinzip ist im Stadtentwicklungskonzept Krems 2030 festgelegt. Bis 24. Februar haben betroffene Grundstückseigentümer erstmals die Möglichkeit, schon vor der Überarbeitung eines Teilbebauungsplans ihre Änderungswünsche einzubringen.**

Die Stadt Krems beabsichtigt im Planungsgebiet „In der Wieden“ die Überarbeitung des Teilbebauungsplanes. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes und die derzeit gültigen Festlegungen sind auf [www.krems.gv.at](http://www.krems.gv.at) abrufbar. Im Zuge der Grundlagenerhebung haben betroffene Grundstückseigentümer die Möglichkeit, ein Änderungsersuchen einzubringen. Dazu werden sie gebeten, das Downloadformular auf [www.krems.gv.at](http://www.krems.gv.at) zu verwenden. Das ausgefüllte Formular ist bis 24. Februar an das Amt für Stadt- und Verkehrsplanung zu schicken. Entweder per Post: Amt für Stadt- und Verkehrsplanung, Bertschingerstraße 13, oder per E-Mail: [stadtentwicklung@krems.gv.at](mailto:stadtentwicklung@krems.gv.at).

Die MitarbeiterInnen des Amtes für Stadt- und Verkehrsplanung stehen für persönliche oder telefonische Auskunft während der Amtsstunden zur Verfügung: Tel. 02732/801-401, Montag bis Donnerstag, 8-12 Uhr und 13-15 Uhr, Freitag, 8-11 Uhr. Für die reibungslose Abwicklung wird empfohlen, Adresse oder Grundstücksnummer für die Auskunft bereit zu halten.

Rückfragen: Ursula Altmann-Uferer, Tel. 02732/801-227